

Telefon 233 - 25514
233.- 26058
233 - 25546
Telefax 233 - 24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN HA II/31P
PLAN HA II/531
PLAN HA II/31(33)V

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1758
Truderinger Str. (südl.), Friesenstr. (westl.), Kreillerstr. (beids.),
Bajuwarenstr. (beids.), St.-Augustinus-Str. (nördl.), Forellenstr. (östl.)
und Elritzenstr. (östl.)

- 2. Billigungsbeschluss und vorbehaltlicher Satzungsbeschluss

Stadtbezirk 15 - Trudering-Riem

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 12.01.2005 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin:

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.12.2004 und vom 08.12.2004 sowie in der Vollversammlung vom 15.12.2004.

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.12.2004 in die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.12.2004 vertagt. Der Ausschuss vom 08.12.2004 hat die Angelegenheit in die Sitzung der Vollversammlung vom 15.12.2004 vertagt. In der Vollversammlung vom 15.12.2004 wurde die Angelegenheit in die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung erneut vertagt.

Die Beschlussvorlage wurde bereits für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.12.2004 sowie für die Vollversammlung vom 15.12.2004 übermittelt.

Auf die Ausführungen in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage wird ergänzend verwiesen.

Der Antrag der Referentin ändert sich nicht.

Der Bezirksausschuss 15 hat Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöllner, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Lindner-Schädlich ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe B und H des

Vortrages berücksichtigt werden.

2. Den Äußerungen aus der eingeschränkten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB nach der 1. Billigung kann entsprechend den Ausführungen unter Buchstabe C des Vortrages nicht entsprochen werden.
3. Die Äußerungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor der 1. Billigung können nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe I des Vortrages berücksichtigt werden.
4. Den Äußerungen des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem im Rahmen der 2. Beteiligung kann entsprechend den Ausführungen unter Buchstabe D des Vortrages nicht entsprochen werden.
5. Die Äußerungen des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem im Rahmen der 1. Beteiligung können nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe J berücksichtigt werden.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1758 für den Bereich Truderinger Str. (südl.), Friesenstr. (westl.), Kreillerstr. (beids.), Bajuwarenstr. (beids.), St.-Augustinus-Str. (nördl.), Forellenstr. (östl.) und Elritzenstr. (östl.) – Plan vom 28.10.2004 und Text – sowie die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
7. Das Planungsreferat wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1758 und die Begründung erst dann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, wenn die erforderlichen städtebaulichen Verträge mit den Planungsbegünstigten notariell beurkundet worden sind und die Sicherheiten für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorliegen.
8. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1758 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen und ihm die nachfolgende Begründung beigelegt.
9. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr 1758 (Ziffer 8) ergeht unter Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

III. Beschluss

Nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Thalgott
Stadtbaurätin

- IV. Abdruck von I. mit II.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium HA II/ V 3
an das Direktorium HA II/R (3x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V.

WV Planungsreferat HA II/31(33)V
zur weiteren Veranlassung.

zu V.1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift
wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 15
3. An das Baureferat
4. An das Kommunalreferat Abt. II
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Schul- und Kultusreferat
8. An das Kulturreferat
9. An das Sozialreferat
10. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
11. An die Stadtwerke München GmbH
12. An das Planungsreferat HA I
13. An das Planungsreferat HA II/01

14. An das Planungsreferat HA II/31 P
15. An das Planungsreferat HA II/34 B
16. An das Planungsreferat HA II/531
17. An das Planungsreferat HA III
18. An das Planungsreferat HA IV/32 T
19. An das Planungsreferat SG 3
zur Kenntnis.

20. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA II/3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Planungsreferat HA II/31(33)V

I.A.

VI. Am

Prof. Thalgott
Stadtbaurätin

gef.:
HA II/31 V

Abz.:
HA II/33 P
HA II/30V
HA II/3
HA II
SG 3
S1